



STADTGEMEINDE
FEHRING

STADTGEMEINDE FEHRING

PROTOKOLL

über die

2. GEMEINDERATSSITZUNG 2025 am 06.03.2025

um 19:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Fehring

Die Einladung erfolgte am 20.02.2025 in elektronischer Form. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigeschlossen.

Anwesend waren:

- ✓ Bgm. Mag. Johann Winkelmaier
- ✓ Vize-Bgm. LAbg. Franz Fartek
- ✓ Vize-Bgm. Marcus Gordisch
- ✓ Fin.Ref. Mag. Ignaz Spiel
- ✓ SR Ute Schmied
- ✓ GR DI (FH) Dieter Dirnbauer
- ✓ GR Eva Maria Fuchs
- ✓ GR Erwin Gartner
- ✓ GR Alfred Gütl
- ✓ GR DI Ernst Heuberger
- ✓ GR Walter Jansel
- ✓ GR Rudolf Kainz
- ✓ GR DI Gerhard Kasper
- ✓ GR Anton Kaufmann
- ✓ GR Ing. Lukas Lang
- ✓ GR Michael Kreiner (ab TOP 2, 19:03 Uhr)
- ✓ GR Alexander Neubauer
- ✓ GR Michael Schnepf
- ✓ GR Josef Wohlfart
- ✓ GR Johannes Zach

Entschuldigt sind:

- ✓ GR Ing. Christian Friedl
- ✓ GR Anita Gordisch
- ✓ GR VDir. Petra Hackl
- ✓ GR Mag. Franz Koller
- ✓ GR Gerhard Mainz

Außerdem anwesend: StADir. Mag. (FH) Carina Kreiner als Schriftführerin, StADir. -Stv. Klaus Sundl, BA MA und 2 Zuhörer.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist zum Teil öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Johann Winkelmaier

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2025
4. Bericht und Beschlussfassung - Jahresabschluss 2023 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune
5. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024
6. Beratung und Beschlussfassung - Rechnungsabschluss 2024
7. "Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens
Energieoptimierte Straßenbeleuchtung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1816001; lt. Voranschlag 2025)"
8. "Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens
Energieoptimierte Straßenbeleuchtung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1816001; lt. Voranschlag 2025)"
9. "Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens
WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850800; lt. Voranschlag 2025)"
10. "Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens
WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850800; lt. Voranschlag 2025)"
11. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensvergabe in Höhe von € 128.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163100; lt. Voranschlag 2025)
12. Beratung und Beschlussfassung - Darlehensaufnahme in Höhe von € 128.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163100; lt. Voranschlag 2025)
13. Beratung und Beschlussfassung - 1. Nachtragsvoranschlag 2025 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung
14. Beratung und Beschlussfassung - Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker
15. Beratung und Beschlussfassung - Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
16. Beratung und Beschlussfassung - Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
17. Beratung und Beschlussfassung - Mittelfristiger Haushaltsplan 2025 bis 2029

18. Beratung und Beschlussfassung - Ankauf Objekt Hatzendorf 6, 8361 Fehring
Dringlichkeitsantrag:
18a. Beratung und Beschlussfassung – Modellprojekt: „Gemeinschaftlicher Wasserrückhalt in Fehring“
19. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil:

20. Wohnungsvergaben durch den Stadtrat
21. Beratung und Beschlussfassung – Personalangelegenheiten-Musikschule

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Donnerstag, am 06.03.2025	
Das Protokoll besteht aus 28 + 1 Seiten	grs-2025-2
Der Vorsitzende:
Schriftführer GR	Michael Schnepf
Schriftführer GR	Vize-Bgm. Marcus Gordisch
Schriftführer GR	Erwin Gartner
Schriftführer GR	DI Ernst Heuberger

1.

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Mag. Johann Winkelmaier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Mag. Winkelmaier berichtet, dass GR Ing. Christian Friedl, GR Anita Gordisch, GR VDir. Petra Hackl, GR Mag. Franz Koller und GR Gerhard Mainz entschuldigt sind und sich GR Kreiner etwas verspätet wird.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag nachstehenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen (Dringlichkeitsantrag gem. § 54 Abs. 3 der Steierm. Gemeindeordnung):

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 18a. Beratung und Beschlussfassung – Modellprojekt: „Gemeinschaftlicher Wasserrückhalt in Fehring“

Der Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. Fragestunde

GR Heuberger fragt an, wie die Beteiligung der Gemeinde an der Rettung des Direktvermarkters Nah & Frisch in Hatzendorf ausgesehen habe.

Bgm. Mag. Winkelmaier erläutert, dass nur durch die Zusammenarbeit von Betreiberin, Vermieter, Mitarbeiterinnen, dem Großhandel Nah & Frisch und der Stadtgemeinde Fehring die Nahversorgung mit Postpartner in Hatzendorf weiterhin gewährleistet werden könne. Der Stadtrat habe beschlossen einen Zuschuss von € 1.000,- bis Juni 2025 zu gewähren, da bis dahin abzusehen wäre, wie sich die Situation an der Ortseinfahrt mit dem Neubau der Raiffeisenbank entwickle.

GR DI (FH) Dirnbauer erkundigt sich zu den Abbrucharbeiten des Gebäudes, wo sich das ehemalige Lokal „Coyote“ befand. Fin.Ref. Mag. Spiel antwortet hierzu, dass das Gebäude komplett abgerissen und eine neue Bankstelle errichtet werde.

GR Kreiner betritt den Sitzungssaal um 19:03 Uhr und für den weiteren Verlauf der Sitzung sind 25 Gemeinderäte anwesend.

GR DI (FH) Dirnbauer regt an, dass diverse Hecken vor allem von Höflach in Richtung Pertlstein zurückgeschnitten werden sollten, da die Verkehrssicherheit der Radwege behindert sei.

Bgm. Mag. Winkelmaier verweist hierzu auf das Team des Bauhofes, und dass dieses solche Meldungen sehr gerne entgegennehmen.

3. Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2025

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der 1. Sitzung 2025 des Gemeinderates keine schriftliche Einwendung vorliegt und auch in der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden. Somit gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt und Bgm. Mag. Winkelmaier ersucht die Schriftführer die Verhandlungsschrift zu unterfertigen.

4. **Bericht und Beschlussfassung – Jahresabschluss 2023 Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Grüne Lagune**

Die Bilanz weist zum 31.12.2023 eine Bilanzsumme von € 2.592.691,53 sowie ein Eigenkapital in der Höhe von € 1.907.912,81 (31.12.2022: € 2.013.191,76) auf. Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2023 zeigt einen Bilanzgewinn in Höhe von € 306.707,42 (2022: Gewinn von € 411.986,37).

Die beiden GuV-Positionen „sonstige betriebliche Erträge“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ weichen jeweils um rund € 375.000,00 zum Vergleichsjahr 2022 ab. Hierbei handelt es sich um die Versicherungsvergütung sowie um die Instandhaltungsaufwendungen nach einem Brand am 01.06.2023 im Industriepark jeweils in Höhe von € 381.000,00.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftspark Kleinregion Fehring Errichtungs- und Betriebs GmbH genehmigen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.02.2025 berichtete Prüfungsausschussobmann GR DI (FH) Dieter Dirnbauer wie folgt:

Gemäß § 169 StGHVO hat der Prüfungsausschuss den Entwurf des Rechnungsabschlusses innerhalb der Auflagefrist in einer gesonderten Sitzung auf seine rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu prüfen. Die Bestandteile des Rechnungsabschlusses 2024 wurden stichprobenartig geprüft.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2024 auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit stichprobenartig geprüft. Er kann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2024

Fin.Ref. Mag. Spiel berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2024 von 18.02. bis 06.03.2025 14 Tage hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wie unter dem TOP 5 berichtet am 25.02.2025 vom Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fehring geprüft wurde. Heute wird dieser dem Gemeinderat wie folgt zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ausgangslage für den Rechnungsabschluss 2024 bildet die Eröffnungsbilanz per 01.01.2024.

Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 15.01.2025.

Überblick über die Lage des Vermögens und der Fremdmittel

Die Aktiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2024 in Summe € 72.474.064,04 und setzen sich wie folgt zusammen:

	AKTIVA	Code	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Veränderung
A	Langfristiges Vermögen	10	68.907.397,57	71.721.801,73	2.814.404,16
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	101	997.489,07	1.040.829,48	43.340,41
A.II	Sachanlagen	102	63.279.081,34	66.977.367,25	3.698.285,91
A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfr. Finanzvermögen	103	0,00	0,00	0,00
A.IV	Beteiligungen	104	2.865.108,51	2.013.535,95	-851.572,56
A.V	Langfristige Forderungen	106	1.765.718,65	1.690.069,05	-75.649,60
B	Kurzfristiges Vermögen	11	2.520.627,16	752.262,31	-1.768.364,85
B.I	Kurzfristige Forderungen	113	907.594,73	685.712,03	-221.882,70
B.II	Vorräte	114	0,00	0,00	0,00
B.III	Liquide Mittel	115	1.613.032,43	66.550,28	-1.546.482,15
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfr. Finanzvermögen	116	0,00	0,00	0,00
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva (10 + 11)			71.428.024,73	72.474.064,04	1.046.039,31

Das langfristige Vermögen hat sich im Jahr 2024 um € 2.814.404,16 erhöht und entspricht einem Prozentsatz von + 4,1 %. Somit kann festgehalten werden, dass die Wertverluste des Anlagevermögens durch die laufenden Abschreibungen und Veräußerungen von Anlagevermögen vollständig durch Reinvestitionen ausgeglichen werden konnten bzw. zusätzliche Vermögenswerte geschaffen wurden.

Folgende investive Vorhaben mit Auszahlungen über € 50.000,00 wurden im Jahr 2024 getätigt (die vollständige Auflistung ist im Teilbericht mehrjähriger investiver Vorhaben ersichtlich):

- Freiwillige Feuerwehr Hohenbrugg Fahrzeuganschaffung	€ 351.539,67
- Sanierung Kultursaal Johnsdorf-Brunn	€ 165.876,37
- Übernahme GerberHaus Fehring	€ 982.724,11
- Errichtung Tagesbetreuungszentrum	€ 771.574,06
- Diverse Straßenbauvorhaben	€ 156.353,11
- Sanierung Mühlfeldweg	€ 204.171,40
- Radverkehrskonzept	€ 143.675,30
- Breitbandmitverlegungen Stadt- und Ortszentrum	€ 59.972,93
- Grundzusammenlegung Schiefer	€ 60.000,00
- Projekt Handwerksregion im Steirischen Vulkanland	€ 50.897,91
- Infrastrukturmaßnahmen Ortsteil Hatzendorf	€ 104.795,94
- Energieoptimierte Straßenbeleuchtung	€ 59.038,25
- Erweiterung und Sanierung Bauhof Fehring	€ 2.238.277,93
- Kommunalfahrzeug Ankauf	€ 200.040,00
- Wasserversorgung Fehring	€ 119.952,58
- WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf	€ 516.733,72
- Abwasserbeseitigung Fehring	€ 68.237,17
- Abwasserbeseitigung Leitungskataster	€ 181.577,16

Die langfristigen Forderungen haben sich durch die Auszahlungen der Finanzierungszuschüsse des Bundes reduziert. Die Reduktion des kurzfristigen Vermögens um € 1.768.364,85 ist auf die Auszahlungen für investive Vorhaben zurückzuführen. Hierfür wurden in den Vorjahren mehrere Darlehen aufgenommen. Die kurzfristigen Forderungen konnten durchlaufendes Forderungsmanagement um € 221.882,70 (24,4 %) auf € 685.712,03 reduziert werden.

Die Passiva der Stadtgemeinde Fehring umfassen per 31.12.2024 in Summe € 72.474.064,04 und setzen sich wie folgt zusammen:

	PASSIVA	Code	Bilanz per 31.12.2023	Bilanz per 31.12.2024	Veränderung
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	12	31.438.545,28	30.153.141,89	-1.285.403,39
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	121	22.739.559,22	22.739.559,22	0,00
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	122	722.309,57	-316.687,31	-1.038.996,88
C.III	Haushaltsrücklagen	123	5.469.242,73	6.074.418,78	605.176,05
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	124	2.507.433,76	1.655.851,20	-851.582,56
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	125	0,00	0,00	0,00
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	13	20.559.987,74	22.187.006,76	1.627.019,02
D.I	Investitionszuschüsse	131	20.559.987,74	22.187.006,76	1.627.019,02
E	Langfristige Fremdmittel	14	18.790.124,67	19.724.692,18	934.567,51
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	141	18.247.597,46	19.136.654,51	889.057,05
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	142	1.494,00	0,00	-1.494,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	143	541.033,21	588.037,67	47.004,46
F	Kurzfristige Fremdmittel	15	639.367,04	409.223,21	-230.143,83
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	151	234.171,62	61.574,71	-172.596,91
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	290.217,52	204.120,54	-86.096,98
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	153	114.977,90	143.527,96	28.550,06
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)			71.428.024,73	72.474.064,04	1.046.039,31

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein negatives Ergebnis von € 1.038.996,88 auf und liegt damit um € 151.996,88 unter dem budgetierten Nettoergebnis.

Dieses ist auszugsweise auf Mindereinnahmen

- bei der Kommunalsteuer um € 77.366,91 (- 3,67 %),
- bei der Grundsteuer A um € 15.551,43 (- 32,40 %) und
- bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 13.039,47 (- 43,46 %)

sowie auf Mehraufwendungen

- bei den Instandhaltungen von Gemeindestraßen um € 97.430,98 (+ 38,97 %),
- beim Zinsaufwand für den Kassenkredit um € 60.874,07,
- bei den Transfers für die Schulassistenz in Höhe von € 50.677,95,
- beim Wasserankauf um € 41.665,12 (+ 12,14 %) und
- bei den Kapitaltransferzahlungen für Umweltförderungen um € 32.896,00 (+ 131,58 %)

zurückzuführen.

Der Stand der langfristigen Finanzschulden hat sich trotz Darlehensaufnahmen in Höhe von € 2.436.000,00 in Summe nur um € 889.057,05 auf € 19.136.654,51 erhöht. Der Stand der Haftungen hat sich durch Darlehenstilgungen in den gemeindeeigenen Kommanditgesellschaften um € 221.684,35 reduziert und beträgt per 31.12.2024 € 930.795,87.

Überblick über die Ertrags- und Finanzierungslage

Die Ertragslage ist der folgenden Übersicht Ergebnisrechnung Gesamthaushalt RA 2024 (im Vergleich zum VA 2024) zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
21	Summe Erträge	22.557.011,04	20.653.500,00	1.903.511,04
22	Summe Aufwendungen	22.990.831,87	20.478.500,00	2.512.331,87
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-433.820,83	175.000,00	-608.820,83
23	Summe Haushaltsrücklagen	-605.176,05	-1.062.000,00	456.823,95
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	-1.038.996,88	-887.000,00	-151.996,88

Die Ergebnisrechnung weist im Jahr 2024 ein **negatives Nettoergebnis (SA0)** von € 433.820,83 auf. Das **Nettoergebnis nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen** in Höhe von € 1.252.113,54 und **Entnahmen von Haushaltsrücklage** in Höhe von € 646.937,49 (**SA00**) beläuft sich auf **minus € 1.038.996,88**.

Dieses negative Nettoergebnis (SA0), welches um € 608.820,83 unter dem budgetierten Nettoergebnis liegt, ist auszugsweise auf Mindereinnahmen

- bei der Kommunalsteuer um € 77.366,91 (- 3,67 %),
- bei der Grundsteuer A um € 15.551,43 (- 32,40 %) und
- bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 13.039,47 (- 43,46 %)

sowie auf Mehraufwendungen

- bei den Instandhaltungen von Gemeindestraßen um € 97.430,98 (+ 38,97 %),
- beim Zinsaufwand für den Kassenkredit um € 60.874,07,
- bei den Transfers für die Schulassistentin in Höhe von € 50.677,95,
- beim Wasserankauf um € 41.665,12 (+ 12,14 %) und
- bei den Kapitaltransferzahlungen für Umweltförderungen um € 32.896,00 (+ 131,58 %)

zurückzuführen.

Die Differenz zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag bei den Zuführungen von Haushaltsrücklagen lässt sich auf noch nicht abgerufene Bedarfsszuweisungsmittel und die damit einhergehenden nicht gebuchten Zuführungen zurückführen.

Die Entwicklung der Finanzierungslage (Liquidität) ist der Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt Rechnungsabschluss 2024 im Vergleich zum Voranschlag 2024 zu entnehmen:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	RA 2024	VA 2024	Differenz
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.244.786,88	20.598.100,00	-353.313,12
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	18.438.540,29	18.236.500,00	202.040,29
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.806.246,59	2.361.600,00	-555.353,41
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.666.146,79	2.229.100,00	437.046,79
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	6.780.372,40	6.716.500,00	63.872,40
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-4.114.225,61	-4.487.400,00	373.174,39
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.307.979,02	-2.125.800,00	-182.179,02
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.436.000,00	2.525.100,00	-89.100,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.742.630,96	1.772.800,00	-30.169,04
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	693.369,04	752.300,00	-58.930,96
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-1.614.609,98	-1.373.500,00	-241.109,98
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	16.358.804,92		
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	16.312.274,19		
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	46.530,73		
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-1.568.079,25		

Der Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung – weist einen Betrag von € 1.806.246,59 auf und es konnten damit die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € 1.742.630,96 vollständig finanziert werden.

Der Saldo 2 – Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Auszahlungen für Investitionen abzüglich der erhaltenen Förderungen) stellt sich gegenüber dem Voranschlag 2024 um € 373.174,39 besser dar, und lässt sich auf noch nicht abgerechneter Rechnungen div. Vorhaben zurückführen.

Der Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit, der sich im Wesentlichen aus den Darlehensneuaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen im Jahr 2024 zusammensetzt, ist um € 58.930,96 niedriger als im Voranschlag 2024 vorgesehen. Dies lässt sich auf div. budgetierte, allerdings nicht aufgenommene Darlehen zurückführen.

Der Saldo 6 – Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Gebarung setzt sich aus diversen Durchläufern per 31.12.2024 zusammen.

Die Finanzierungsrechnung weist im Jahr 2024, im Saldo 7 – Veränderung an Liquiden Mitteln – einen negativen Betrag in Höhe von € 1.568.079,25 auf. Dieser Betrag hat zur Reduktion der Liquiden Mittel in der Vermögensrechnung der Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2024 geführt (siehe auch Vermögensrechnung, Aktiva).

Frei verfügbare Mittel im Gemeindehaushalt:

Ausgangspunkt für die Berechnung der frei verfügbaren Mittel des Gemeindehaushalts sind die Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung. Der Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung soll dabei positiv sein. Ist dieser negativ bedeutet das, dass eine Gemeinde im Wesentlichen für Personal- und Sachaufwendungen mehr Auszahlungen aufweist, als durch die Ertragsanteile, Gebühren und sonstigen Abgaben an Einzahlungen eingezogen werden können. Die negative Kennzahl ist dann besonders kritisch zu hinterfragen, wenn noch Tilgungen von langfristigen Fremdmitteln der Gemeinde (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) zu leisten sind.

In der Steiermark werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel als Eigenkapital der Gemeinden dargestellt. Dementsprechend werden die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, die „direkt“ für investive Vorhaben verwendet werden oder zur Tilgung von aufgenommenen Darlehen für investive Einzelvorhaben zu verwenden sind, in der Kontengruppe 871 „Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel“ veranschlagt und verbucht. Die Einzahlungen dieser Mittel sind aufgrund der Festlegungen in der Anlage 3b VRV 2015 Teil der „Summe Einzahlungen operative Gebarung“. Bei der Berechnung der frei verfügbaren Mittel werden **die direkt für investive Vorhaben zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen** daher **wieder abgezogen**. Die für die Tilgung von Darlehen zu verwendenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen werden hingegen nicht abgezogen.

Schließlich sind vom Saldo (1) Geldfluss der operativen Gebarung noch **die Tilgungen für langfristige Fremdmittel** (etwa Darlehen, Finanzierungsleasing) **abzuziehen** sowie **Kapitaltransfers vom Bund für Tilgungen für langfristige Fremdmittel – die sogenannten Barwertanteile der Annuitätenzuschüsse** – welche Teil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers in der Investiven Gebarung sind, **hinzuzurechnen**.

Im Ergebnis ergibt sich dadurch die Kennzahl „frei verfügbare Mittel des Gemeindehaushaltes“:

	MVAG-Code	MVAG
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öff. Rechts (nur die Konto-Gruppe 871x, ausgen. die Konten 87112 u. 87122)
-	361	Tilgungen von Finanzschulden
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (nur Kapitaltransfers für Tilgungen – „Annuitätenzuschüsse“)
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3
=		Frei verfügbare Mittel

Die Kennzahl „frei verfügbare Mittel“ lässt sich für den gesamten Gemeindehaushalt und für jeden Ansatz des Gemeindehaushaltes berechnen. Wesentlich sind die Betriebe der Wasserversorgung (850), der Abwasserbeseitigung (851), der Müllbeseitigung (852) sowie der Wohn- und Geschäftsgebäude (853). In diesen vier Betriebsbereichen gilt das Kostendeckungsprinzip und sind die Vermögenswerte, die diesen Betrieben gewidmet sind, grundsätzlich auch in diesen Betrieben zu verwenden. Es lässt sich der Gemeindehaushalt daher in folgende Bereiche gliedern und können die frei verfügbaren Budgetmittel wie folgt berechnet werden:

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes

Die frei verfügbaren Budgetmittel in den einzelnen Gebührenhaushalten sind nur für die Finanzierung von investiven Vorhaben des jeweiligen Betriebes bzw. Bereiches heranzuziehen. Alternativ können auch bestehende Darlehen außerhalb des laufenden Tilgungsplanes (außerordentliche Tilgung) getilgt werden. Werden diese Mittel nicht in Anspruch genommen, kann nach Abrechnung des gesamten Finanzierungshaushaltes für diese Betriebe ein Geldmittelüberschuss entstehen (SA 5 – Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung bzw. SA 7 – Saldo (7) Veränderung an liquiden Mitteln). In diesem Fall ist zu prüfen, ob eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve zu bilden ist.

Die im „Kernhaushalt“ erzielten frei verfügbaren Mittel können für alle übrigen investiven Vorhaben oder für außerordentliche Darlehenstilgungen von aufgenommenen Darlehen im „Kernhaushalt“ verwendet werden.

Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes:

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	20.244.786,88
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	- 18.438.540,29
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.806.246,59
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	- 816.500,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 1.742.630,96
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	+ 157.349,60
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	- 132.485,32
=		Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 728.020,09

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: - € 1.038.996,88

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 1.614.609,98

SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln - € 1.568.079,25

Anfangsbestand liquide Mittel per 01.01.2024 € 1.613.032,43

Endbestand liquide Mittel per 31.12.2024 € 66.550,28

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.034.542,96
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	916.033,53
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	118.509,43
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 204.295,43
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	13.810,49
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	- 71.975,51

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: - € 60.596,81

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 674.450,80

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	1.721.572,14
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.318.667,45
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	402.904,69
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 521.491,22
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	143.539,11
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	24.952,58

Zuführung von frei verfügbaren Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851):

- Vorhaben 851110 Abwasserbeseitigung Leitungskataster € 24.952,58

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 92.519,99

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 87.582,00

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	913.190,14
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	1.033.052,14
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	- 119.862,00
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	0,00
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	- 119.862,00

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: - € 23.061,95

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 124.845,30

Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853):

	MVAG-Code	MVAG	€
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	272.221,08
-	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	151.205,73
=	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	121.015,35
-	3121	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts	0,00
-	361	Tilgungen von Finanzschulden	- 121.015,35
+	3331	Einzahlungen aus Kapitaltransfers (Annuitätenzuschüsse)	0,00
-	343	Kapitaltransfers ohne Vorhabenscode 3	0,00
=		Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00

SA00 Nettoergebnis nach Zuw./Entn. Haushaltsrücklagen: € 27.431,22

SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 728.020,09
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	+ 71.975,51
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	- 24.952,58
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	+ 119.862,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	- 561.135,16

Zuführungen der frei verfügbaren Mittel des Kernhaushaltes:

- Ansatz 850 Betrieb der Wasserversorgung € 71.975,51
- Ansatz 852 Betrieb der Müllbeseitigung € 119.862,00

Negative freie Finanzspitze im Kernhaushalt 2023 € 470.176,92

Daraus ergibt sich eine kumulierte negative freie Finanzspitze von € 1.223.149,59 im Kernhaushalt.

Übersicht über die Lage der marktbestimmten Betriebe der Stadtgemeinde Fehring

Ansatz 850000 Wasserversorgung

SA00 in der Ergebnisrechnung: - € 60.596,81

SA5 in der Finanzierungsrechnung - € 674.450,80

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das negative Nettoergebnis (SA00) im Bereich der Wasserversorgung lässt sich auf Mehraufwendungen für den Wasserankauf sowie auf Mindereinnahmen bei den Wasserbezugsentgelten zurückführen.

Im Haushaltsjahr 2024 konnten keine Verwaltungsvergütungen verbucht werden.

Der Schuldendienst im Betrieb der Wasserversorgung wird sich ab dem Haushaltsjahr 2025 um rund € 90.000,00 reduzieren, was die Möglichkeit schafft, zweckgebundene Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven für zukünftige Reinvestitionen zu bilden.

Ansatz 851000 Abwasserbeseitigung

SA00 in der Ergebnisrechnung: € 92.519,99

SA5 in der Finanzierungsrechnung - € 87.582,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Das positive Nettoergebnis (SA00) im Bereich der Abwasserbeseitigung lässt sich auf die Nutzungsdauer der Vermögenswerte zurückführen. Die Nutzungsdauer liegt in diesem Bereich bei durchschnittlich (je nach Vermögenskategorie unterschiedlich) bei rund 40 Jahren. Die Laufzeiten von Darlehen liegen in diesem Bereich üblicherweise bei rund 25 Jahren. Dadurch stehen den höheren Tilgungen in der Finanzierungsrechnung niedrigere Abschreibungen in der

Ergebnisrechnung gegenüber. Bei Anschaffungskosten von rund € 30.000.000,00 liegt dieses Delta somit maximal bei rund € 600.000,00. Gegen Ende der Nutzungsdauer wird sich dieses Delta genau in die andere Richtung drehen. Dann werden niedrige Tilgungen in der Finanzierungsrechnung höheren (gleichbleibenden) Abschreibungen in der Ergebnisrechnung gegenüberstehen. Aus diesen zukünftig positiven Salden (SA00 und SA5) sind zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserven zu bilden und für zukünftige Investitionen zu verwenden.

Ein Großteil des Leitungsnetzes der Abwasserbeseitigung wurde zwischen 1990 und 2010 ausgebaut. Das heißt die durchschnittliche Restnutzungsdauer in der Stadtgemeinde Fehring liegt bei rund 15 Jahren, was wiederum heißt, dass in den nächsten Jahren einige Darlehen auslaufen werden. Im Haushaltsjahr 2024 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 99.000,00 verbucht und zudem € 24.952,58 von der operativen Gebarung an die investive Gebarung zugewiesen werden.

Ansatz 852000 Müllbeseitigung u. 852100 Müllbeseitigung ASZ Fehring

SA00 in der Ergebnisrechnung: - € 23.061,95

SA5 in der Finanzierungsrechnung - € 124.845,30

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2024 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 98.251,91 verbucht werden. Die negative Freie Finanzspitze lässt sich auf die Auszahlung der Gebührenbremse zurückführen.

Ansatz 853000 Wohn- und Geschäftsgebäude

SA0 in der Ergebnisrechnung: € 27.431,22

SA5 in der Finanzierungsrechnung € 0,00

In der Ergebnisrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung ist ein ausgeglichenes Ergebnis anzustreben. Im Haushaltsjahr 2024 konnten Verwaltungsvergütungen in Höhe von € 76.749,99 verbucht werden.

Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2024

Ausführungen zur wirtschaftlichen Lage der Stadtgemeinde Fehring

Die Stadtgemeinde Fehring hat im Jahr 2020 das Rechnungswesen auf die VRV 2015 – die Drei-Komponenten-Rechnung – umgestellt. Die aus dem Rechenwerk ableitbaren Ergebnisse wurden in den o.a. Übersichten dargestellt. Die wirtschaftliche Lage der Stadtgemeinde Fehring lässt sich anhand einzelner Kennzahlen darstellen, deren Interpretation erst im Vergleich der Kennzahlenentwicklung über mehrere Jahre aussagekräftiger wird.

Die Kennzahlen und deren Ermittlung sowie Interpretation wurden dem Handbuch – VRV 2015 kompakt erklärt – Band I, herausgegeben vom Gemeindebund Steiermark im Dezember 2020, entnommen.

**Freie Finanzspitze lt. Rechnungsabschluss 2024 Gesamthaushalt liegt bei minus € 728.020,09
(2023: - € 456.221,84)**

2020	- €	691.456,18
2021	€	445.134,23
2022	€	1.102.382,07
2023	- €	456.221,84
2024	- €	728.020,09

Nachdem die Stadtgemeinde Fehring im Jahr 2020 nicht in der Lage war, mit den Geldflüssen aus der operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren, ist dies im Jahr 2021 wieder gelungen. Diese musste im Jahr 2021 allerdings vollständig für die negative freie Finanzspitze aus dem Haushaltsjahr 2020 herangezogen werden. Mit der positiven freien Finanzspitze in Höhe von € 1.102.382,07 im Haushaltsjahr 2022 konnte die noch negative freie Finanzspitze aus den Jahren 2020 bzw. 2021 gedeckt werden. Weiters wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Auszahlungen aus Kapitaltransfers in der investiven Gebarung irrtümlicherweise nicht bedeckt. Diese wurden von der verbliebenen freien Finanzspitze 2022 in Abzug gebracht. Im Jahr 2023 war die Stadtgemeinde Fehring neuerlich nicht in der Lage, mit den Geldflüssen aus der operativen Gebarung die fälligen Finanzschulden eigenständig zu finanzieren. Im Jahr 2024 war dies ebenfalls nicht möglich.

Schuldentilgungsdauer lt. Rechnungsabschluss 2024 beträgt 11,11 Jahre (2023: 8,32 Jahre)

2020	12,04 Jahre
2021	5,83 Jahre
2022	4,47 Jahre
2023	8,32 Jahre
2024	11,11 Jahre

Laut Rechnungsabschluss 2024 ist die Stadtgemeinde Fehring in der Lage ihre Schulden in 11,11 Jahren zur Gänze zu tilgen. Dies allerdings nur unter der Voraussetzung, dass keine neuen Darlehen mehr aufgenommen werden und sich die Einzahlungen und Auszahlungen in den Folgejahren gegenüber 2024 nicht wesentlich verändern.

Schuldendienstquote lt. Rechnungsabschluss 2024 liegt bei 19,64 % (2023: 22,77 %)

2020	22,08 %
2021	25,38 %
2022	16,78 %
2023	22,77 %
2024	19,64 %

Die Schuldendienstquote zeigt, welcher Anteil der Abgabenerträge (Einzahlungen aus eigenen Abgaben, Ertragsanteile, eigene Gebühren) bereits für den Schuldendienst (Finanzaufwendungen, Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden) benötigt wird. Je kleiner der ermittelte Prozentsatz ist, desto stärker ist die Finanzkraft der Gemeinde und desto leichter können Fremdmittelverpflichtungen aus eigenen Mitteln bedient werden. Hier sind allerdings in den Jahren

2020, 2021 und 2023 Einmaleffekte zu nennen: Im Jahr 2020 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz. Im Jahr 2021 hat die Tilgung des Darlehens für den Ankauf der Kaserne und den Truppenübungsplatz in Höhe von € 950.000,00 zu einer noch höheren Schuldendienstquote geführt. Im Jahr 2023 kam es durch die Verringerung der Ertragsanteile zu einem höheren Prozentsatz.

Aufwandsdeckungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2024 liegt bei 98,11 % (2023: 98,63 %)

2020	96,80 %
2021	108,89 %
2022	108,37 %
2023	98,63 %
2024	98,11 %

Die Gegenüberstellung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwendungen zeigt ebenso wie der Blick auf das Nettoergebnis (SA0), ob das Nettovermögen der Gemeinde vermehrt oder verringert wird. Für einen nachhaltigen ausgeglichenen Haushalt ist essentiell, dass diese Kennzahl längerfristig größer oder zumindest gleich 100 ist. Der Aufwandsdeckungsgrad liegt im Jahr 2024 unter 100%, d.h. die Aufwendungen übersteigen die Erträge.

Nettovermögensquote lt. Rechnungsabschluss 2024 beträgt 41,61 % (2023: 44,01 %)

2020	44,79 %
2021	47,21 %
2022	47,40 %
2023	44,01 %
2024	41,61 %

Die Kennzahl zeigt, dass das Vermögen der Stadtgemeinde Fehring zu 41,61 % mit eigenen Mitteln finanziert ist. Die Verringerung der Kennzahl im Jahr 2024 lässt sich auf die großen Investitionen zurückführen, welche größtenteils durch Fremdmittel finanziert wurden.

Verschuldungsgrad lt. Rechnungsabschluss 2024 beträgt 66,77 % (2023: 61,80 %)

2020	67,99 %
2021	59,84 %
2022	59,97 %
2023	61,80 %
2024	66,77 %

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettovermögen zu Fremdmitteln und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Der Verschuldungsgrad hat sich im Jahr 2024 erhöht.

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Die budgetierten investiven Vorhaben konnten wie geplant in Umsetzung gebracht werden. Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen weist ein negatives Ergebnis von € 1.038.996,88 auf und liegt damit um € 151.996,88 unter dem budgetierten Nettoergebnis. Dieses ist auszugsweise auf Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer um € 77.366,91 (- 3,67 %), bei der Grundsteuer A um € 15.551,43 (- 32,40 %) und bei den Interessentenbeiträgen der Baubehörde um € 13.039,47 (- 43,46 %) sowie auf Mehraufwendungen bei den Instandhaltungen von Gemeindestraßen um € 97.430,98 (+ 38,97 %), beim Zinsaufwand für den Kassenkredit um € 60.874,07, bei den Transfers für die Schulassistentenz in Höhe von € 50.677,95, beim Wasserankauf um € 41.665,12 (+ 12,14 %) und bei den Kapitaltransferzahlungen für Umweltförderungen um € 32.896,00 (+ 131,58 %) zurückzuführen.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Bestanden in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Coronavirus-Pandemie Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Ertragssituation (primär bezogen auf die eigenen Abgaben, die Ertragsanteile und die Erträge aus den Gebühren), bestehen aufgrund der noch immer hohen Inflation (Jänner 2025: 3,3 %) seit dem Jahr 2022 erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Aufwandssituation und deren Auswirkung auf die Ergebnisse der Gebarung. Besonders die europäische Zinspolitik zur Senkung der Inflation führte in den Jahren 2023 und 2024 zu einer überaus angespannten Finanzsituation.

Die heimische Wirtschaftsleistung ist 2024 um 0,9 % zurückgegangen (2023: -1,0 %), damit gehört Österreich zu den Wachstums-Schlusslichtern in der EU und befindet sich mit zwei aufeinanderfolgenden Rezessionsjahren in einer tiefen Wirtschaftskrise. Kombiniert mit der Abschaffung der Kalten Progression mit 01.01.2023 stehen stagnierende Einnahmen stark steigenden Ausgaben durch die hohe Inflation gegenüber.

Entwicklung der Ertragsanteile von 2020 bis 2024:

2020	2021	2022	2023	2024
5.382.177,91	6.252.821,27	7.133.380,23	6.910.751,82	7.028.668,12

Entwicklung der Kommunalsteuer von 2020 bis 2024:

2020	2021	2022	2023	2024
1.621.851,12	1.768.663,64	1.874.717,78	2.006.492,12	2.045.934,04

Darüber hinaus bestehen Risiken im Zusammenhang mit unerwarteten Aufwandssteigerungen beim Personal und den Sachaufwendungen infolge von Auflagen und leistungsbedingten sowie schutzbedingten erhöhten Anforderungen.

Fin. Ref. Mag. Spiel ergänzt, dass er hoffe, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinden in Zukunft wieder bessern werde und in Zukunft großes Augenmerk darauf gelegt werde.

GR DI (FH) Dirnbauer merkt an, dass gewisse Bereichsbudgets sehr stark überschritten wurden. Es sollte überlegt werden, wie zukünftig damit umgegangen werden solle und was für die Zukunft zu

tun sei. Beispielhaft wurde bei Kunst und Kultur der Sonstige Sachaufwand mit € 136.800,00 budgetiert. Dieses Budget wurde um € 145.000,00 überschritten.

Leiter der Finanzabteilung Sundl argumentiert, dass dies vor allem Vergütungen in dieser Gruppe betreffe.

GR DI (FH) Dirnbauer argumentiert, dass diese im Vorfeld realistisch zu veranschlagen sind. Dies sei ebenfalls bei der Wirtschaftsförderung passiert, die ebenfalls um das x-fache überschritten wurde. Es solle nicht egal sein, was im Voranschlag stehe.

Bgm. Mag. Winkelmaier kontert, dass die Stadtgemeinde Fehring sehr sparsam mit ihren Mitteln umgehe, viele Dinge im Vorfeld aber nicht vorhersehbar sind.

Leiter der Finanzabteilung Sundl erläutert, dass es sich hierbei, wie in einer Prüfungsausschusssitzung berichtet, um die Abwicklung der touristischen Veranstaltungen handelt, da es hier eine Förderung seitens des Landes Steiermark gegeben hat und teilweise die Kosten über die Stadtgemeinde verrechnet wurden. Man darf diese Abweichungen nicht nur aufwandsseitig betrachten, sondern muss auch die Erträge beachten. Entscheidend sei unterm Strich die Abweichung des Nettoergebnisses nach Haushaltsrücklagen mit minus € 151.996,88 (0,67 % der Summe der Erträge).

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass der bestehenden Rücklage für die Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage eine zweckgebundene Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 613,54 zugeführt wird.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass diverse im Haushaltsjahr 2024 auf dem Konto 8711 vereinnahmte Bedarfzuweisungen in Höhe von € 1.251.500,00 zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven zugeführt werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass gebildete zweckgebundene Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven aus Bedarfzuweisungen entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögenswerte entnommen werden. Hierfür sind in Summe € 527.075,49 aus den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserven – Bedarfzuweisung zu entnehmen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den Beschluss fassen, dass der für die Gebührenbremse gebildeten zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve € 119.862,00 entnommen werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fehring möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 samt aller Beilagen mit folgenden Parametern genehmigen:

Summe Aktiva / Passiva	€ 72.474.064,04
SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ - 1.038.996,88
SA7 Veränderung an Liquiden Mitteln	€ - 1.568.079,25

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Bgm. Mag. Winkelmaier und Fin.Ref. Mag. Spiel bedanken sich bei StADir.-Stv. Klaus Sundl, BA MA und seinem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie beim Prüfungsausschuss für deren Arbeit und Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024.

7.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Energieoptimierte Straßenbeleuchtung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1816001; lt. Voranschlag 2025)

Für die Finanzierung des Vorhabens Energieoptimierte Straßenbeleuchtung ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 11.02.2025 geöffnet. Die Raiffeisenbank Region Gleisdorf-Pischelsdorf wurde ebenfalls eingeladen, hat allerdings keine Angebote abgegeben.

Vorhaben: 1816001 Energieoptimierte Straßenbeleuchtung

Darlehenshöhe: € 950.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,590 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Energieoptimierte Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 950.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 % als Bestbieterin hervor.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Energieoptimierte Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 950.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 %

auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Energieoptimierte Straßenbeleuchtung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1816001; lt. Voranschlag 2025)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Energieoptimierte Straßenbeleuchtung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1816001; lt. Voranschlag 2025) ein Darlehen in der Höhe von € 950.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT16 2081 5000 6202 0581 vom 06.03.2025) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 %, mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT16 2081 5000 6202 0581 vom 06.03.2025), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

9.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850800; lt. Voranschlag 2025)

Für die Finanzierung des Vorhabens WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 11.02.2025 geöffnet. Die Raiffeisenbank Region Gleisdorf-Pischelsdorf wurde ebenfalls eingeladen, hat allerdings keine Angebote abgegeben.

Vorhaben: 1850800 WVA BA 16 Sanierung und Erweiterung Hatzendorf

Darlehenshöhe: € 950.000,00

Laufzeit: 25 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,590 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben WVA BA 16 Sanierung und Erweiterung Hatzendorf in der Höhe von € 950.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 % als Bestbieterin hervor. Beschlussfassung im Gemeinderat.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben WVA BA 16 Sanierung und Erweiterung Hatzendorf in der Höhe von € 950.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme in Höhe von € 950.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850800; lt. Voranschlag 2025)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens WVA BA 16 San. u. Erweiterung Hatzendorf (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1850800; lt. Voranschlag 2025) ein Darlehen in der Höhe von € 950.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT38 2081 5000 6202 0573 vom 06.03.2025) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 %, mit einer Laufzeit von 25 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT38 2081 5000 6202 0573 vom 06.03.2025), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

11.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensvergabe in Höhe von € 128.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163100; lt. Voranschlag 2025)

Für die Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung ist ein Darlehen aufzunehmen. Das Darlehen wurde ausgeschrieben und die zwei eingelangten Angebote der Raiffeisenbank Region Fehring und der Steiermärkischen Sparkasse wurden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzwirtschaft, Sport und Vereine am 11.02.2025 geöffnet. Die Raiffeisenbank Region Gleisdorf-Pischelsdorf wurde ebenfalls eingeladen, hat allerdings keine Angebote abgegeben.

Vorhaben: 1163100 Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung

Darlehenshöhe: € 128.000,00

Laufzeit: 15 Jahre

Raiffeisenbank Region Fehring:

- var. Verzinsung: 0,750 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Steiermärkische Sparkasse:

- var. Verzinsung: 0,590 % Aufschlag auf 6-Monats EURIBOR (Wenn der Wert des EURIBOR's unter 0 % ist, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.)
- fixe Verzinsung: kein Angebot

Beim Darlehen für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 128.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren geht die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 % als Bestbieterin hervor. Beschlussfassung im Gemeinderat.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, das Darlehen für das Vorhaben Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung in der Höhe von € 128.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren an die Steiermärkische Sparkasse mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR und einem Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 % als Bestbieterin zu vergeben.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

12.

Beratung und Beschlussfassung – Darlehensaufnahme in Höhe von € 128.000,00 zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163100; lt. Voranschlag 2025)

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, zur Finanzierung des Vorhabens Freiwillige Feuerwehr Hirzenriegl Fahrzeuganschaffung (investives Einzelvorhaben; Vorhabenscode: 1163100; lt. Voranschlag 2025) ein Darlehen in der Höhe von € 128.000,00 bei der Steiermärkischen Sparkasse, welche als Bestbieterin aus dem Anbotsverfahren hervorgegangen ist, laut vorliegendem Darlehensvertragsentwurf (IBAN AT15 2081 5000 6202 0599 vom 06.03.2025) mit einer variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,590 % auf den 6-Monats-EURIBOR, Mindestzinssatz und Aufschlag von 0,590 %, mit einer Laufzeit von 15 Jahren aufzunehmen.

Der beiliegende Vertragsentwurf (IBAN AT15 2081 5000 6202 0599 vom 06.03.2025), welcher dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

13.

Beratung und Beschlussfassung – 1. Nachtragsvoranschlag 2025 lt. § 78 Steierm. Gemeindeordnung

Fin. Ref. Mag. Spiel berichtet, dass wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kommunale Infrastruktur berichtet, am Donnerstag, den 13.02.2025, BZ-Verhandlungen in Graz stattgefunden haben, bei welchen BZ-Zusagen für die Vorhaben „Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf“ und „Errichtung Gesundheitszentrum 2.0“ erreicht werden konnten. Diese beiden Vorhaben sind daher zur weiteren Umsetzung in einen Nachtragsvoranschlag einzuarbeiten.

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2025 eingearbeitet:

- Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2024
- Verschiebung bzw. Aufnahme von beantragten und genehmigten Bedarfszuweisungen von 2024 auf 2025
- Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2024 budgetierte aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2025
- Ansatz 240301: Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf Neuaufnahme mit € 1.255.600,00
- Ansatz 510201: Errichtung Gesundheitszentrum 2.0 Neuaufnahme mit € 2.324.900,00

In der Ergebnisrechnung wurden nur jeweils € 1.000,00 an Zinsen für die beiden Darlehen für die beiden neuen Vorhaben aufgenommen. Ansonsten kam es zu keinen Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2025.

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2025)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	Veränderung	1. NVA 2025
SU	21	Summe Erträge	20.992.300,00	476.600,00	21.468.900,00
SU	22	Summe Aufwendungen	21.497.100,00	426.800,00	21.923.900,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-504.800,00	49.800,00	-455.000,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-706.300,00	-327.300,00	-1.033.600,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-1.211.100,00	-277.500,00	-1.488.600,00

Der Personalaufwand im Jahr 2025 beträgt € 6.610.000,00 das sind 30,79 % der Erträge des Ergebnisvoranschlages (2024: 30,44 %).

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2025 folgendes Bild:

Angaben in Euro (1. NVA 2025)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2025	Veränderung	1. NVA 2025
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	20.803.100,00	506.500,00	21.309.600,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	19.143.200,00	181.200,00	19.324.400,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	1.659.900,00	325.300,00	1.985.200,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	2.463.000,00	1.730.200,00	4.193.200,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	5.024.100,00	4.189.400,00	9.213.500,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-2.561.100,00	-2.459.200,00	-5.020.300,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	-901.200,00	-2.133.900,00	-3.035.100,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	2.845.900,00	1.797.200,00	4.643.100,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	1.953.700,00	99.200,00	2.052.900,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	892.200,00	1.698.000,00	2.590.200,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-9.000,00	-435.900,00	-444.900,00

Der Saldo 5 stellt die Veränderung der liquiden Mittel zwischen dem 01.01. und dem 31.12. eines Jahres dar. Hier ergeben sich massive Schwankungen aufgrund der nicht periodenreinen Investitionen und Finanzierungen. In der Vergangenheit wurde oft parallel zur Investition oder zum Abschluss finanziert. Seit 2020 ist die Finanzierung vor Beginn der Investition sicherzustellen.

Folgende Änderungen wurden in der operativen Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2025 eingearbeitet:

Angaben in Euro (1. NVA 2025)

Haushaltskonto	Bezeichnung	VA 2025	Veränderung	1. NVA 2025
1/240300/650700	Zinsen für Darlehen für Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf	0,00	1.000,00	1.000,00
1/510200/650700	Zinsen für Darlehen für Errichtung Gesundheitszentrum 2.0	0,00	1.000,00	1.000,00

Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes:

	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes (Ansätze)	€
	Frei verfügbare Mittel des Gesamthaushaltes	- 829.500,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wasserversorgung (850)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Abwasserbeseitigung (851)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Müllbeseitigung (852)	0,00
-	Frei verfügbare Mittel des Betriebes der Wohn- und Geschäftsgebäude (853)	0,00
=	Frei verfügbare Mittel des Kernhaushaltes	- 829.500,00

Der Entwurf zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 wurde den Fraktionsvorsitzenden am 19.02.2025 samt Erläuterungen übermittelt und von 19.02.2025 bis 06.03.2025 kundgemacht.

Fin.Ref. Mag. Spiel stellt den Antrag, den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2025 gemäß § 76 und § 78 Stmk. GemO 1967, i.d.g.F., zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

14.

Beratung und Beschlussfassung – Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärke

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärke wie folgt zu beschließen:**

Die maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2025 notwendigen Kassenstärke (§ 82 Abs. 2 GemO) zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Überziehung der Gemeindekonten in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 3.578.150,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kontoüberziehungen enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

15.

Beratung und Beschlussfassung – Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen wie folgt zu beschließen:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen wird auf € 4.643.100,00 festgesetzt.

Schuldenstand der Stadtgemeinde Fehring:

Darlehensrest 01.01.2025	19.170.900,00
Zugänge	4.643.100,00
Tilgungen	2.052.900,00
Darlehensrest 31.12.2025	21.761.100,00

Im Vergleich zum VA 2024 wurden folgende Darlehen in den 1. NVA 2025 aufgenommen:

Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf	440.000,00
Gesundheitszentrum Restfinanzierung	21.500,00
Errichtung Gesundheitszentrum 2.0	1.246.900,00
Fußverkehrskonzept	30.000,00
Erstellung Gefahrenkarte Rutschungen	22.800,00
Breitbandmitverlegung Stadtzentrum	36.000,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

16.

Beratung und Beschlussfassung – Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2025 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung wie folgt zu beschließen:**

Folgende Änderungen wurden in der investiven Gebarung in den vorliegenden 1. NVA 2025 eingearbeitet:

1. Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Rechnungsabschluss 2024
2. Verschiebung bzw. Aufnahme von beantragten und genehmigten Bedarfzuweisungen von 2024 auf 2025
3. Verschiebung bzw. Aufnahme von im Haushaltsjahr 2024 budgetierte aber nicht aufgenommene Darlehen ins Haushaltsjahr 2025
4. Ansatz 240301: Errichtung Kinderkrippe Hatzendorf Neuaufnahme mit € 1.255.600,00
5. Ansatz 510201: Errichtung Gesundheitszentrum 2.0 Neuaufnahme mit € 2.324.900,00

Für das Haushaltsjahr 2025 plant die Stadtgemeinde Fehring Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 9.213.500,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

17.

Beratung und Beschlussfassung – Mittelfristiger Haushaltsplan 2025 bis 2029

Gleichzeitig mit dem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 hat der Gemeinderat gemäß § 76 Abs. 2 Z 1-8 Stmk. GemO weitere Beschlüsse zu fassen und **stellt Fin.Ref. Mag. Spiel den Antrag, den mittelfristigen Haushaltsplan wie folgt zu beschließen:**

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2025 – 2029 des Ergebnisvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2025	2026	2027	2028	2029
SA00	-1.488.600,00	-1.290.100,00	-933.200,00	-717.300,00	-775.000,00

Der vorliegende **Mittelfristige Haushaltsplan 2025 – 2029 des Finanzierungsvoranschlages** stellt sich wie folgt dar:

	2025	2026	2027	2028	2029
SA5	-444.900,00	-982.900,00	-428.000,00	-2.419.400,00	-738.100,00

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18.

Beratung und Beschlussfassung – Ankauf Objekt Hatzendorf 6, 8361 Fehring

Wie im Ausschuss für Kommunale Infrastruktur am 13.02.2025 besprochen, soll das Objekt Hatzendorf 6, 8361 Fehring – Bankstelle Hatzendorf (EZ 532, KG 62010 Hatzendorf), von der Raiffeisenbank Region Fehring erworben werden. Ein Verkehrswertgutachten wurde durch Architekt DI Klaus Richter erstellt. Für den Ankauf liegt ein schriftliches Verkaufsangebot der Raiffeisenbank Region Fehring vom 10.02.2025 in Höhe von € 400.000,00 vor.

GR Mag. Spiel berichtet, dass wie im Zuge der Ausschusssitzung besprochen diverse Planungsleistungen bereits im Stadtrat vergeben wurden. So wurde die Leistungen für die Planung und Ausgestaltung der Kinderkrippe an Architekt DI Erich Paugger vergeben. Die Leistungen für die Elektroplanung wurden das Unternehmen „Die Elektroplaner GmbH“ vergeben, die Leistungen für das Gewerk HKLS an das Ingenieurbüro Fandl GmbH. Die Vergabeverfahren für Bauleistungen werden derzeit durchgeführt

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Liegenschaft EZ 532, KG 62010 Hatzendorf zum Kaufpreis von EUR 400.000,00 von der Raiffeisenbank Region Fehring anzukaufen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

18a

Beratung und Beschlussfassung – Modellprojekt: „Gemeinschaftlicher Wasserrückhalt in Fehring“

In der 3. Sitzung am 23.05.2024 hat sich der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Verkehr, Energie und Umwelt für die Umsetzung des von Mag. (FH) Gerhard Üblinger vorgestellten Projektes „Gemeinschaftlicher Wasserrückhalt in Fehring“ und der Einreichung bei LEADER ausgesprochen.

Für den 1. Teil des Pilotprojektes wurde das Büro Lugitsch und Partner ZT GmbH, 8330 Feldbach mit einer Machbarkeitsstudie von der Abteilung 14 beauftragt. 50 % dieser Kosten, das sind 10.800,- brutto, sind von der Stadtgemeinde Fehring zu übernehmen.

Der 2. Teil des Projektes betrifft den Partizipationsprozess mit folgenden Leistungen:

- Kommunikation & Dokumentation
- Stakeholderprozess
- Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsveranstaltungen
- Sensibilisierung
- Kontaktaufnahme & Beratung
- Entwicklung & Evaluation der Maßnahmen – innerbetrieblich & überbetrieblich

Dazu liegt ein Angebot von Humus+, 8224 Kaindorf vor. Die Gesamtsumme für diese Leistungen beträgt 58.090,-- brutto. Im Rahmen einer LEADER-Förderung können 80 % davon gefördert werden. Somit beträgt der Anteil der Stadtgemeinde Fehring 11.618,-- brutto.

Vize-Bgm. LAbg. Fartek regt an, dass es nicht selbstverständlich sei, bei diesem Projekt dabei zu sein und es sich dabei um eine große Chance für Fehring handle.

Bgm. Mag. Winkelmaier stellt den Antrag, die Umsetzung des „Modellprojekt: Gemeinschaftlicher Wasserrückhalt in Fehring - Hochwasserschutz für die Stadt und Wasservorrat für die Landwirtschaft“, die Beauftragung von Humus+ gemäß dem vorliegenden Angebot iHv. € 58.090,00 und die Einreichung bei LEADER zu beschließen.

Dieser Antrag wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**19.
Allfälliges**

GR Heuberger regt an, dass zwischen Billa und Schulparkplatz sehr viel Müll weggeworfen werde. Bgm. Mag. Winkelmaier antwortet hierzu, dass mit der Schule gesprochen werden solle, um bewusstseinsbildende Maßnahmen zu ergreifen.